

STADT GEESTLAND - 9. ÄNDERUNG DES TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES BEDERKESA - ORTSCHAFT ELMLOHE

Verfahrensvermerke

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Geestland diese 9. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Bederkesa der Stadt Geestland, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

18.03.2019

Geestland, den
(Der Bürgermeister)

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Geestland hat in seiner Sitzung am 10.09.2018 die Aufstellung der 9. Änderung des Teilflächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 22.09.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

19.03.2019

Geestland, den
(Der Bürgermeister)

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Geestland hat in seiner Sitzung am 03.12.2018 dem Entwurf der 9. Änderung des Teilflächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.12.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 9. Änderung des Teilflächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 02.01.2019 bis 04.02.2019 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

19.03.2019

Geestland, den
(Der Bürgermeister)

Öffentliche Auslegung mit Einschränkungen

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Geestland hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der 9. Änderung des Teilflächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkungen gem. § 4a (3) Satz 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 9. Änderung des Teilflächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Geestland, den
(Der Bürgermeister)

Vereinfachte Änderung oder Ergänzung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Geestland hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten/ergänzten Entwurf der 9. Änderung des Teilflächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a (3) Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Geestland, den
(Der Bürgermeister)

Vereinfachtes Verfahren

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Geestland hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 9. Änderung des Teilflächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt. Der betroffenen Öffentlichkeit wurde gemäß § 13 (2) 2 BauGB, 1. Alternative mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 9. Änderung des Teilflächennutzungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 13 (2) 2 i.V.m. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Geestland, den
(Der Bürgermeister)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Geestland hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB die 9. Änderung des Teilflächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 18.03.2019 beschlossen.

19.03.2019

Geestland, den
(Der Bürgermeister)

Genehmigung

Die 9. Änderung des Teilflächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az: vom heutigen Tage mit Maßgaben/unter Auflagen mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Stadt Geestland ist in der Genehmigungsverfügung vom (Az: aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a (3) Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Die 9. Änderung des Teilflächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben/Auflagen vom bis gemäß § 4a (3) Satz 1 i.V.m. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Geestland, den
(Der Bürgermeister)

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Teilflächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (5) BauGB am im Amtsblatt des Landkreises Cuxhaven bekannt gemacht worden. Die 9. Änderung des Teilflächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Geestland, den
(Der Bürgermeister)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 9. Änderung des Teilflächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 9. Änderung des Teilflächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Geestland, den
(Der Bürgermeister)

Planverfasser:
Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:
Planungsbüro Dierk Brockmüller
Städteplaner Architekten
www.brockmplan.de
Hamburg, den **20.02.2019**
(Dipl. Ing. Dierk Brockmüller)

Kartengrundlage:
AKS
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
© 2018 **LGLN**
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionalkirchhof Osterdorf - Katasteramt Wesermünde

Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist

Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 5 (2) 1 BauGB)

 Gemischte Bauflächen (§ 1 (1) 2 BauNVO)

Sonstige Planzeichen

 Umgrenzung von Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserentsorgung nicht vorgesehen ist (§ 5 (2) 1 und Abs. 4 BauGB)

 Umgrenzung des Änderungsbereiches

Hinweis

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohlesammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) angeschnitten werden, sind diese gem. § 14 Abs. 1 Nieders. Denkmalschutzgesetz (NDSchG) meldepflichtig und müssen der Archäologischen Denkmalpflege des Landkreises Cuxhaven unverzüglich angezeigt werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen.

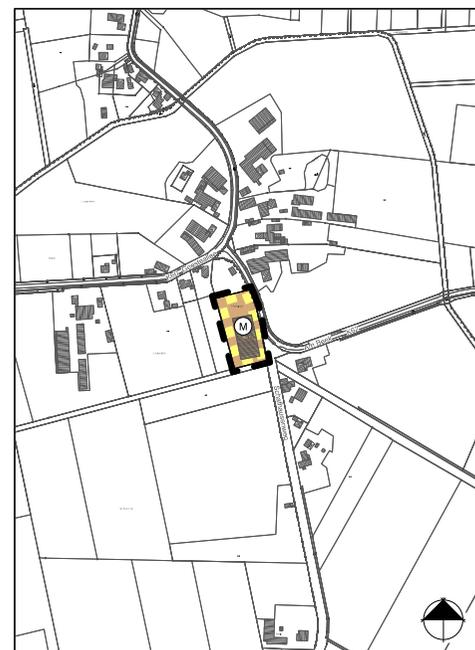
Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Flächennutzungsplan ist auf Grundlage folgender Vorschriften zustande gekommen:

- Baugesetzbuch
in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).
- Baunutzungsverordnung
in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Flächennutzungsplan (Ausschnitt)

M 1 : 5.000



Übersichtsplan

M 1 : 25.000



Topographische Karte TK25

© 2013 LGLN

Stadt Geestland
Landkreis Cuxhaven

9. Änderung des
Teilflächennutzungsplanes Bederkesa
Ortschaft Elmlohe

Urschrift

29.10.2018